

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
40. Jahrgang.

N. 68.

Dienstag, den 13. Juni

1893.

Diejenigen Gemeinden des Bezirks, welche zur Begründung oder Erweiterung einer Volksbibliothek für das laufende Jahr eine Beihilfe aus Staatsmitteln wünschen, wollen ihre Gesuche bis

zum 30. Juni 1893

anher einreichen.

Die Gesuche müssen enthalten:

- 1) wer Eigentümer der Bibliothek ist,
- 2) wer dieselbe verwaltet,
- 3) wie viele Bände dieselbe umfaßt,
- 4) wann dieselbe begründet worden ist,
- 5) wie dieselbe benutzt wurde,
- 6) welche Beiträge derselben von der Gemeinde u. bisher zu-
gefloßen und welcher Beitrag für das laufende Jahr von
letzterer bewilligt worden ist und
- 7) wie viel die Gemeinde seither an Staatsbeihilfen erhalten hat.

Später eingehende Gesuche können im laufenden Jahre bei den zu machenden Vorschlägen keine Berücksichtigung finden.

Schwarzenberg, am 9. Juni 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fhr. v. Wirsing.

Er.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahlen betreffend.

In Gemäßheit von § 8 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Stadt Eibenstock für die diesmalige Reichstagswahl in **drei Wahlbezirke** eingetheilt worden ist.

Der **erste Bezirk** umfaßt die Häuser Nr. 1—153 B der Abtheilung A des Brandcatasters und hat den **Rathhausaal** als Wahllokal.

Der **zweite Bezirk** umfaßt die Häuser Nr. 154—281 B der Abtheilung A des Brandcatasters und hat die **Höhl'sche Restauration „zur Gartenlaube“** als Wahllokal.

Der **dritte Bezirk** umfaßt die Häuser Nr. 282—408 der Abtheilung A und die der Abtheilung B des Brandcatasters und hat als Wahllokal die **Müller'sche Gastwirthschaft zum „Englischen Hof.“**

Als Wahlvorsteher bez. deren Stellvertreter sind ernannt worden

im ersten Bezirk:

Herr Bürgermeister **Dr. Körner** als Wahlvorsteher,
der **Untersignete** als Stellvertreter;

im zweiten Bezirk:

Herr Stadtrath Eugen **Dörffel** als Wahlvorsteher,
Herr Buchdruckereibesitzer **Emil Hannebohn** als Stellvertreter;

im dritten Bezirk:

Herr Stadtrath **Alfred Reichner** als Wahlvorsteher,
Herr Stadtrath **Friedrich Brandt** als Stellvertreter.

Die Wahlen finden am **15. Juni d. J. 3. St. Mitt. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.**

Zur Stimmenabgabe sind nach § 14 des obenerwähnten Reglements nur diejenigen zugelassen, welche in die Wahlliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen; es muß vielmehr der Wähler den Stimmzettel persönlich abgeben.

Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß nach § 19 des mehrgedachten Reglements ungültig sind:

- 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
- 2) Stimmzettel, welche keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;

Reichstagswähler!

Vergeßt nicht, daß Ihr Deutsche seid!
Wählt den Mann, welcher die Kraft und
Macht des Reiches höher hält, als den
Parteigeist und welcher in der Militär-
Vorlage den Weg erkennt, unser Vater-
land vor namenlosem Unglück zu bewahren.
Gebt Eure Stimme nur

Herrn Justizrath Dr. Böhme
in Annaberg!

Ein Wahlaufuf des Fürsten Bismarck.

So möchten wir die Worte nennen, die Fürst Bismarck im deutschen Reichstag am 2. u. 13. März 1885

gesprochen hat, als die Hauptredner des damaligen berüchtigten Triumvirates „Windthorst-Richter-Grillenberger“ die Mittel ablehnen wollten, die Fürst Bismarck für die Errichtung deutscher Postdampferlinien nach Ostasien und Australien forderete. Die Kennzeichnung dieser Gegner, die Schilderung der Stimmungen und Parteiungen in Deutschland, die Bismarck damals entwarf, sind noch heute so zutreffend, als seien sie heute erst ergangen, als ein mahnender Ruf an das deutsche Gewissen und an das deutsche Pflichtgefühl vor den Wahlen am 15. Juni d. J. Denn am 2. März 1885 sagte Fürst Bismarck:

„Wenn bei uns auch die geharnischten Männer aus der Erde wachsen, wie aus der Saat der Drachenzähne nach der griechischen Sage in Kothlos, so findet sich dann auch stets irgend ein Zaubersteinchen der Medea, welches man zwischen sie werfen kann, worauf

sie übereinander herfallen und sich so raufen, daß der Fremde ganz ruhig dabei stehen kann und zusehen, wie die gewappneten Recken sich untereinander bekämpfen. Es liegt eine eigenthümliche Vorausicht in unserem alten nationalen Mythos, daß sich, so oft es den Deutschen gut geht, wenn ein deutscher Völkerfrühling, wie der verstorbene Völk sich ausdrückte, wieder andrückt, daß dann auch stets der Völk nicht fehlt, der seinen Hddur findet, einen blöden dämlichen Menschen, den er mit Geschick veranlaßt, den deutschen Völkerfrühling zu erschlagen, bezw. niederzustimmen.“

Diese Worte gruben sich Jedem ins Herz, der sie hörte oder las. Nur die Presse des damaligen Triumvirates wollte sie nicht verstehen. Der ultramontane Centrumsabgeordnete Kintelen forderte am 13. März ziemlich deutlich eine Erläuterung. Fürst Bismarck gab sie am Schlusse seiner Rede dieses Tages in den Worten:

- 4) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name, oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
- 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Eibenstock, den 29. Mai 1893.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Rechtsanwalt Landrock.

Hans.

Bekanntmachung.

Der Trichinenschauer Herr **Karl Heinrich Gerhard Paul** in **Schönheide** ist heute als **stellvertretender Trichinenschauer** für die hiesige Stadt in Pflicht genommen worden. Derselbe tritt jedoch nur dann in Wirkksamkeit, wenn der hiesige Trichinenschauer an Ausübung seines Dienstes verhindert ist oder in die Nothwendigkeit versetzt würde, die gesetzlich auf höchstens 10 festgesetzte Zahl der an einem Tage zu untersuchenden Schweine zu überschreiten.

Eibenstock, den 8. Juni 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Johannis-Markt

(Kram- und Vieh-Markt)

in Eibenstock

am 26. und 27. Juni 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Kunstwiesen des **Hundshübler Staatsforstrevieres** lit. 1. m. n. x. y. z. cc. und des **Bauernmühle-Anlaufs** am **Rohr- und Weißbach** unterhalb **Hundshübel** und **Unterstützen-grün** soll

Mittwoch, den 14. Juni 1893

gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr auf dem Wege nach **Hundshübel**, wo früher die **Bauernmühle** stand.

Ag. Forstrevierverwaltung Hundshübel und Ag. Forstrentamt Eibenstock,
Heger. am 6. Juni 1893. **Wolfframm.**

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den nachgenannten Kunstwiesen und zwar:

1) vom **Bodauer Forstrevier:**

lit. a rechts der Mulde an der Spitzleithe soll

Freitag, den 16. Juni 1893, Nachmittags 3 Uhr,

2) vom **Auersberger Forstrevier:**

lit. s am **Zimmersacher**, lit. f (**Rohbach**, **Reichel** und **Soldiswiese**), lit. g (**Reichelwiese**), lit. r (**Tammwiese**, **Graupners Grund** und **Söldwiese**)

Sonnabend, den 17. Juni 1893, von früh 8 Uhr ab

gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft: Freitag, den 16. Juni 1893, Nachmittags 3 Uhr an der Spitzleithe bei **Blauenthal** und Sonnabend, den 17. Juni, früh 8 Uhr am sogenannten **Kunz'schen Gute** bei **Eibenstock**.

Königliche Forstrevierverwaltungen Bodau und Auersberg zu Eibenstock,
sowie **Königliches Forstrentamt Eibenstock,**
Richter. **Lehmann.** am 7. Juni 1893. **Wolfframm.**